

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Präventionskurs „Präventives Ausdauertraining – laufend fit!“

### §1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Veranstalter des Präventionskurses „Präventives Ausdauertraining – laufend fit!“ ist der Stadtsportbund Leipzig e.V. Der Präventionskurs wird nach den geltenden Richtlinien des DOSB und „Sport pro Gesundheit“ durchgeführt.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

### § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Die Veranstaltung findet nach den behördlichen Vorgaben statt. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Zuwiderhandelnde können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Behördliche Auflagen sowie Änderungen im Ablauf und in der Durchführung werden den Teilnehmenden per Mail bekannt gegeben.

Die Ausschreibung unterliegt den jeweils gültigen Bestimmungen und Regelungen im Rahmen von Gesetzen, An- und Verordnungen.

Änderungen werden aktuell in die AGB und die Online-Ausschreibung eingearbeitet und veröffentlicht.

**Jeder Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, die zur Teilnahme geltenden Regelungen zu erfüllen.**

(1) Teilnahmeberechtigt am Präventionskurs sind natürliche Personen die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vor zu legen.

Das Tragen von Ohr- und Kopfhörern ist bei Trainingseinheiten im öffentlichen Verkehrsraum nicht gestattet. Das Mitführen von Hunden und Babyjoggern ist nicht erlaubt.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Präventionskurs selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

Dazu ist der Eingangsfragebogen, der jeden Teilnehmer vor Beginn des Kurse zugeht aus zu füllen und vor der 1. Trainingseinheit an den Veranstalter unterschrieben zu übermitteln.

(3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und im Verlauf des Kurses bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals/Laufbetreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Kurses stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden vom Präventionskurs auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(4) Die Begleitung von Teilnehmern am Präventionskurs mit Fahrrädern etc. ist nicht gestattet.

### § 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars oder über die ONLINE-Anmeldung unter [www.leipzigmarathon.de](http://www.leipzigmarathon.de) möglich.

(2) Jeder Teilnehmer kann sich selbst nur einmal für den Präventionskurs anmelden. Doppelte Anmeldungen für den Präventionskurs werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Teilnahmeplatz im Präventionskurs oder auf Rückerstattung des Startgeldes.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder bei der ONLINE-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Organisationsgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet an den Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung eine Registrierungsbestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Teilnehmer unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit vom Präventionskurs auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping/Rauschmittel/Schmerzmittel) am Präventionskurs teilnimmt.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Teilnehmer erhalten mit der Anmeldung einen Zahlungstermin und ein Bankkonto übermittelt, auf welches bis zum angegebenen Termin die Organisationsgebühr zu überweisen ist.
- (2) Wird die Organisationsgebühr nicht bis zum angegebenen Termin durch den Teilnehmer überwiesen, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten.

#### **§ 5 Teilnahmeunterlagenausgabe**

- (1) Der Teilnehmer erhält seine Teilnahmeunterlagen bei der Eröffnungsveranstaltung oder in den ersten Trainingseinheiten.
- (2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Unterlagen bei Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

#### **§ 6 Rücktritt durch den Teilnehmer**

- (1) Das Meldegeld, bestehend aus dem Organisationsbeitrag zzgl. des Entgelts für gebuchte Zusatzleistungen wie z. Bsp. Das Gruppentraining, wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.
- (2) Der Teilnehmer kann bis 2 Wochen nach Beginn des Präventionskurses schriftlich gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes einen Ersatzteilnehmer benennen.
- (3) Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtteilnahme, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.

#### **§ 7 Zertifizierung des Präventionskurses**

- (1) Der Präventionskurs „Präventives Ausdauertraining – laufend fit!“ wird durch den Veranstalter zur Zertifizierung „Sport pro Gesundheit“ des Landessportbundes Sachsen/Deutsche Olympische Sportbund eingereicht. Mit der Zertifizierung und dem Siegel „Sport pro Gesundheit“ erfolgt auch die Anerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP). Die ZPP ist die Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V. Durch die Zertifizierung durch die ZPP können die gesetzlichen Krankenkassen den Präventionskurs „Präventives Ausdauertraining – laufend fit!“ im Rahmen ihrer eigenen Festlegungen ganz oder teilweise fördern. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.
- (2) Sollte aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, der Präventionskurs nach Beginn durch den Landessportbund Sachsen/DOSB bzw. der ZPP die Zertifizierung entzogen, haftet der Stadtsportbund Leipzig nicht für die entgangene vollständige oder teilweise Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

#### **§ 8 Änderung und Ausfall – Rückerstattung**

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Die Rückerstattung des Organisationsbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war. Sind die von den Krankenkassen erforderlichen Teilnahmestunden für eine anteilige oder vollständige Kostenerstattung der Organisationsgebühr beim Abbruch des Präventionskurses durch den Veranstalter erbracht, erfolgt keine teilweise oder vollständige Erstattung des Organisationsbeitrages. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmende die Organisationskosten des Präventionskurses bei seiner Krankenkasse nicht geltend machen kann (private Krankenversicherung).

#### **§ 9 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung**

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Partnern des Präventionskurses Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art stellen, die durch seine Teilnahme am Präventionskurses entstehen können.
- (2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen

oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung des Präventionskurses vorzunehmen oder diesen abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung des Präventionskurses bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Präventionskurs.

Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Daher ist der Teilnehmer verpflichtet vor Beginn des Präventionskurses den ausgereichten „Eingangsfragebogen für die Sportpraxis – Gesundheitscheck“ wahrheitsgemäß auszufüllen und unterschrieben einzureichen. Bei Notwendigkeit (laut „Eingangsfragebogen für die Sportpraxis – Gesundheitscheck“) ist der Teilnehmer verpflichtet einen Arzt vor Beginn des Präventionskurses zu konsultieren.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen. Verwahrte Gegenstände (Sporttaschen, Wechselbekleidung etc.) in der „Kleideraufbewahrung“ für Teilnehmer werden ohne Haftung eingelagert.

## **§ 10 Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenschutz**

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung des Präventionskurses, gem. Art. 5 und 6 DSGVO verarbeitet, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers durch medizinischen Dienste.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Verarbeitung der Daten ein.

(2) Der Teilnehmer willigt mit seiner Anmeldung ein, dass seine personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Anmeldung und umfassenden Betreuung (einschließlich Newsletter) weitergegeben werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, ggf. seines Geburtsjahres in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien und in allen elektronischen Medien, wie dem Internet, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.

(4) Der Teilnehmer willigt mit der Anmeldung ein, dass die gemäß Abs. 1 verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen des Präventionskurses durch die betreuenden medizinischen Dienste genutzt und in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Auswertung, mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen, weitergegeben werden.

Die individuelle ärztliche Schweigepflicht (§ 203 StGB) bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogene Daten und die im Zusammenhang mit dem Präventionskurs „Präventives Ausdauertraining – laufend fit!“ gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videoaufnahmen etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und ohne Vergütungsanspruch seinerseits genutzt und an die Sponsoren und Partner des Präventionskurses weitergegeben werden dürfen.

(6) Der Veranstalter kommt seiner Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 DS-GVO mit dem „Merkblatt zum Datenschutz“ nach und verweist damit den Teilnehmer auf seine Rechte als Betroffener.

## **§ 11 Hinweise zur Durchführung**

Der Präventionskurs findet nach den behördlichen Vorgaben statt. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.

Zuwiderhandelnde können vom Präventionskurs ausgeschlossen werden. Pandemiebedingte Auflagen sowie Änderungen im Ablauf und in der Durchführung werden auf der Veranstaltungshomepage [www.leipzigmarathon.de](http://www.leipzigmarathon.de) bekannt gegeben.